

Schulzahnpflegeleiterin: Anne Reusser / 032 313 11 78 / mail@primins.ch

Weiterführende Informationen zur Schulzahnpflege

ZAHNKARTEN: Die Zahnkarten der Schülerinnen und Schüler, die sich von einem Schulzahnarzt untersuchen lassen, werden von der Schule an den gewünschten Schulzahnarzt weitergeleitet. DIE KARTE WIRD IN DER SCHULE IN DER KARTEI AUFBEWAHRT, wenn keine Behandlung durchgeführt wird.

PRIVATZAHNARZT: Eltern, die Ihr Kind **nicht** von einem der Schulzahnärzte untersuchen lassen wollen, haben den Nachweis über die jährliche private zahnärztliche Untersuchung auf der Schulzahnpflegekarte zu erbringen. Nach abgeschlossener Behandlung wird die Zahnkarte mit der **Bestätigung** (Stempel vom Zahnarzt) der Schulzahnpflegeleiterin abgegeben.

FINANZIELLE BESTIMMUNGEN:

- a) Die Gemeinde, welcher der schulzahnärztliche Dienst obliegt, trägt NUR DIE KOSTEN DER UNTERSUCHUNG.
- b) Die BEHANDLUNGSKOSTEN gehen immer zu Lasten der Eltern.
- c) Für BEITRAGSLEISTUNGEN an die Behandlungskosten durch die Wohnsitzgemeinde, haben die Eltern auf der Gemeindeverwaltung ein Beitragsgesuch zu stellen.

FLUORBÜRSTEN: Das Reinigen der Zähne mit einer Fluorlösung ist an den Bernischen Schulen obligatorisch. Die Eltern können (auf der blauen Kontrollkarte) eine Verzichtserklärung abgeben. In diesem Fall ist das Kind vom Fluorbürsten dispensiert bis zu einem schriftlichen Widerruf durch die Eltern. Dispensierte Kinder nehmen aber auch an der Zahnreinigung in der Schule teil; sie reinigen ihre Zähne mit einer selbst mitgebrachten Zahnpaste. Das Reinigen mit der Fluorlösung findet sechs Mal jährlich statt (davon 1 Lektion mit der Schulzahnpflegehelferin).
